

**GEMEINDE MUCKENDORF-WIPFING  
KG MUCKENDORF, KG WIPFING  
BEBAUUNGSPLAN  
(8. Änderung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Muckendorf-Wipfing beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom **17.12.2018, Top 8**, folgende

**VERORDNUNG**

**I. Bebauungsplan**

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Muckendorf und die KG Wipfing (8. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten. Gleichzeitig wird der Verordnungstext zum Bebauungsplan geändert.

**II. Allgemeine Einsichtnahme**

Die in Punkt I. angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G16151/B8/17 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**III. Änderung Bauvorschriften**

Die Bauvorschriften der Gemeinde Muckendorf-Wipfing, beschlossen vom Gemeinderat am 04.06.2002 werden abgeändert wie folgt:

Der § 5 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

*In Gebieten mit festgelegter offener oder gekuppelter Bauweise darf die Höhe der Einfriedung an oder gegen das öffentliche Gut max. 1,60 m betragen. Die Sockelhöhe darf max. 0,60 m betragen. Entlang der B 14 sowie der L 2133 ist gegen die Landesstraßen hin eine Höhe der Einfriedung von 2,20 m, gemessen vom Straßenniveau, zulässig.*

**IV. Schlussbestimmungen**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Muckendorf-Wipfing, am 17.12.2018

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister



angeschlagen am: **26. Mai 2021**  
abgenommen am: